

Brust, Rücken und Leib schützte der Panzer, das Haupt ein Helm, das Gesicht ein Visier; Beine und Arme hatten Schienen. An der Seite hing das Schwert; die Hand schwang die Lanze; ein dreieckiger Schild war die Schutzwaffe. Über dem Panzer lag der Waffenrock; an die Füße wurden Sporen geschnallt. Der Schild hatte irgendein Tierbild als „Wappen“, der Helm einen Helmschmuck.

c) Erziehung. Die Ritter mußten eine lange Schule durchlaufen. Vom 7. Jahre ab dienten die Edelknaben bei einem Ritter als Pagen. Im 14. Jahre wurden sie durch Ungürtung eines Wehrgehens vor dem



107. Kulturgeschichtliches Bild von Lehmann Nr. 24 „Belehnung“.

Altar wehrhaft gemacht und begleiteten nun ihre Herren als Knappen auf allen Fahrten zu Lust und Leide. Hatte sich der Knappe bewährt, so erfolgte meist im 21. Jahre mit großer Feierlichkeit der Ritterschlag, die sogenannte Schwertleite. Feierlich mußte der würdig Befundene geloben, die Kirche zu ehren, die Wahrheit zu reden, das Recht zu verteidigen, im Dienste der Frauen treu und gewärtig zu sein, Wehrlose, Witwen und Waisen zu beschirmen. Hierauf erhielt er von einem Fürsten oder bewährten Ritter drei Schläge mit dem flachen Schwerte auf den Nacken, und dann wurden ihm außer dem Schwerte die übrigen Waffenteile eines Ritters überreicht. Von nun an gehörte er dem Ritterstande an.

d) Rechte. Keinem Ritter durften Roß und Waffen wegen Schulden genommen werden. Einem gefangenen Ritter wurden keine Fesseln angelegt. Sein Ritterwort genügte, um ihn gegen ein versprochenes Lösegeld frei zu lassen. Meistens besaßen die Ritter ein festes Besitztum, wenn sie nicht an den Höfen größerer Lehns Herren bedienstet waren. Auch diese hatten in der Regel ein „Ritterlehen“. Auf seinem Eigentum war